

Gesetze, Beiehle, Verordnungen, Anordnungen

Alliierte Behörden

Alliierte Kommandantur Berlin

Ref. Nr. BK/O (46) 373

18. September 1946

Übergang zur Winterzeit in Deutschland

1. Die Alliierte Kontrollbehörde hat befohlen, daß um 3.00 Uhr in der Nacht zum 7. Oktober 1946 der Übergang zur Winterzeit der Zone A in Deutschland stattfinden wird, und daß demgemäß die Uhrzeit um eine Stunde zurückgestellt wird.

2. Die Alliierte Kommandantur ordnet daher an, daß diesem Befehl in Berlin Folge geleistet und der Inhalt dieser Anordnung auf breitester Basis bekanntgegeben wird.

Im Aufträge der Alliierten Kommandantur Berlin:

G. M. O b o r n ,

Oberstleutnant,

Vorsitzführender Stabschef

Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten

Die Alliierte Kommandantur Berlin hat am 7. Juni 1946 — BK/O (46) 257 — und am 9. Juli 1946 — BK/O (46) 298 folgendes angeordnet:

1. Allen Stellen, die der Behandlung von Geschlechtskrankheiten dienen (städt. Beratungsstellen, Krankenhäuser, Polikliniken, Ambulatorien), ist für die Behandlung, Beaufsichtigung und Vorbeugung ein bestimmtes Gebiet zuzuweisen.

2. In jeder Behandlungsstelle für Geschlechtskrankheiten müssen täglich für mindestens 4 Stunden Ärzte zur Verfügung stehen.

3. Eine hinreichende Anzahl von Fürsorgerinnen ist einzustellen zur Aufdeckung von Infektionsquellen und geheimer Prostitution.

4. Die Behandlungsstellen für Geschlechtskrankheiten haben regelmäßige monatliche Untersuchungen der Angestellten im Hotel- und Gastwirtschaftsgewerbe sowie in Lichtspielhäusern vorzunehmen. Frauen, die von den

Fürsorgerinnen für verdächtig gehalten werden, geschlechtskrank zu sein, sind wöchentlich zu untersuchen.

5. In den Beratungsstellen für Geschlechtskrankheiten sowie auf Eisenbahn- und Unfallstationen sind prophylaktische Behandlungsstellen, welche Tag und Nacht offenzuhalten sind, einzurichten.

6. Alle ansteckenden Fälle von Syphilis sind unverzüglich in Krankenhäusern abzusondern. Verwaltungsgangangestellte und Ärzte, welche dieser Anordnung nicht Rechnung tragen, gewärtigen eine Geldstrafe von 200,— RM.

7. In allen Berliner Sektoren sind Krankenhäuser unter Polizeibewachung zum Zwecke der Behandlung folgender Personen einzurichten:

Personen, die sich der Behandlung von Syphilis und Gonorrhoe entzogen haben,

- geschlechtskranke Prostituierte,

- Frauen und Mädchen, welche Militärpersonen angesteckt haben.

8. In einer geeigneten Klinik für Haut- und Geschlechtskrankheiten sind sechswöchige Kurse zur Ausbildung von jeweils 20 Ärzten auf dem Sondergebiet der Geschlechtskrankheiten abzuhalten. Mindestens 80 Personen sind im Jahre 1946 auszubilden.

9. Das deutsche Gesetz zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten vom 18. Februar 1927 ist in Anwendung zu bringen.

10. Die medizinische Aufklärung der Bevölkerung ist zu verstärken.

10a. Wer gegen die Bestimmungen dieser Anordnung verstößt, setzt sich einer Strafverfolgung aus.

Berlin, den 18. September 1946.

Magistrat der Stadt Berlin

Abt. für Gesundheitswesen

Dr. Dr. Har m, s¹

Az. LGA III D. Gen. 46.

Magistrat

Ernährung

Vorzeitiger Verfall voq Kartoffelabschnitten

Auf Grund der Verordnung vom 27. August 1939 über die öffentliche Bewirtschaftung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen (RGBl. I, Seite 1521) wird bestimmt:

1. Die „Oktober“-Abschnitte der Kartoffelkarte verfallen bereits vorzeitig mit Ablauf des 30. September 1946.

Für die Einlösung in Gaststätten und Betriebsküchen bleiben die Klein-Abschnitte „Oktober“ der Kartoffelkarte bis zum 31. Oktober 1946 gültig.

2. Die „Oktober“-Abschnitte sind von den Kleinhandelsgeschäften zusammen mit den „September“-Abschnitten der Kartoffelkarte bis zum 2. Oktober d. J. abzurechnen.

3. Den Kleinhandelsgeschäften ist es nicht gestattet, Gutscheine über die demnächst verfallenden Abschnitte der Kartoffelkarte auszugeben.

4. Zuwiderhandelnde setzen sich der Gefahr der Strafverfolgung nach den Vorschriften der Verbrauchsregelungs-Strafverordnung in der Fassung vom 26. November 1941 (RGBl. I Seite 734) aus.

Die Anordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

Berlin, den 26. September 1946.

Magistrat der Stadt Berlin

Der Oberbürgermeister

i. V.: O r l o p p